

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung EU-Datenschutz gem. DS-GVO

Zwischen

-im Folgenden "Auftraggeber" genannt-

und

ITC THIEL GmbH, Weinsbergstr. 190 50825 Köln,
vert. d. d Geschäftsführer Edgar Thiel,

-im Folgenden "ITC THIEL" genannt-

-gemeinsam "Parteien" genannt.

Präambel

Dieser Vertrag konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz. Die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte der ITC THIEL oder durch ITC THIEL Beauftragte personenbezogene Daten («Daten») des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Gegenstand der Verarbeitung

- a. Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. ITC THIEL verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Auftragsverarbeitung). Dies umfasst alle Tätigkeiten, die ITC THIEL gemäß der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - den nachfolgenden Beschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (Geschäftsbedingungen der ITC THIEL, Lizenzvereinbarungen der ITC THIEL,

Bestellungen von Standardprodukten und Verträge über individuelle Leistungen) erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - oder weitergehenden Beschreibungen und die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht ausdrücklich Bezug nehmen auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

- b. Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DS-GVO. Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten erforderlichen in der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - und alle in § 5 dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- c. Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nebst Anlage I enthält Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Der Auftraggeber stimmt diesen weiteren Vertragszwecken mit Annahme dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu. Bei Widersprüchen zwischen einer dieser Vereinbarung und vertraglichen Regelungen zur Auftragsverarbeitung geht diese Vereinbarung als speziellere Regelung vor.
- d. Im Übrigen gelten nachrangig die Regelungen der Geschäftsbedingungen der ITC THIEL, welche über den nachfolgend genannten Link im Internet einsehbar sind: <https://www.itc-thiel.de/download/agb.pdf>.

§ 2 Dauer der Verarbeitung und Vertragslaufzeit

- a. Die Laufzeit dieser Verarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage I nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben. Die in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen geregelten Kündigungsfristen bleiben unberührt.
- b. Diese Vereinbarung beginnt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch ITC THIEL, frühestens jedoch am 25.05.2018. Eine Annahme einer geänderten Fassung durch ITC THIEL erfolgt nicht bereits durch (fortgesetzte) Leistungserbringung, sondern setzt eine dem Formerfordernis des Art. 28 DS-GVO entsprechende Annahmeerklärung durch ITC THIEL voraus. Die Annahme oder Bestätigung des Vertragsschlusses durch ITC THIEL kann in einem elektronischen Format erfolgen.

§ 3 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- a. Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die ITC THIEL im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.
- b. Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DS-GVO ist der Auftraggeber verpflichtet, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die hierzu geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- c. Kategorien betroffener Personen sind insbesondere
 - aa. Beschäftigte und Geschäftspartner des Auftraggebers,
 - bb. Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners,
 - cc. Beschäftigte des Geschäftspartners des Geschäftspartners,
 - dd. andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer einer ITC THIEL-Leistung sind.
 - ee. Kunden des Auftraggebers

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

- a. ITC THIEL darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. ITC THIEL informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. ITC THIEL darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- b. ITC THIEL wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz- Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. ITC THIEL hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit seiner Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt

- und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten,
- c. ITC THIEL unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Artt. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
 - d. ITC THIEL gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für ITC THIEL tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet ITC THIEL, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
 - e. ITC THIEL unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. ITC THIEL trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.
 - f. ITC THIEL nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - g. ITC THIEL gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
 - h. ITC THIEL berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt ITC THIEL die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen.) In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen.) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Im Falle von Test- und Ausschussmaterialien ist eine Einzelbeauftragung nicht erforderlich. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

§ 5 Vereinbarung weiterer Vertragszwecke

- a. ITC THIEL ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehlerbehebung in dem ITC THIEL-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind, zu verarbeiten.
- b. ITC THIEL ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Qualitätssicherung für das ITC THIEL-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind bzw. für eine neuere Version des ITC THIEL-Produkts zu verarbeiten.
- c. ITC THIEL ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender ITC THIEL-Produkte in einer angemessen gesicherten Umgebung zu verarbeiten. ITC THIEL berücksichtigt auch in diesem Verarbeitungsprozess, dass vom Auftraggeber gelöschte oder zur Löschung angewiesene Daten nicht mehr verarbeitet werden.
- d. ITC THIEL ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu verarbeiten,
 - aa. soweit sie dies für die Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
 - bb. soweit dadurch die Fähigkeit eines Netzes oder Informationssystems gewährleistet wird, mit dem vereinbarten Grad der Zuverlässigkeit Störungen oder widerrechtliche oder mutwillige Eingriffe abzuwehren, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen Daten sowie die Sicherheit damit zusammenhängender

Dienste, die über diese Netze oder Informationssysteme angeboten werden bzw. zugänglich sind, beeinträchtigen. Dies umfasst insbesondere auch, den Zugang Unbefugter zu elektronischen Kommunikationsnetzen und die Verbreitung schädlicher Programmcodes zu verhindern sowie Angriffe in Form der gezielten Überlastung von Servern und Schädigungen von Computer- und elektronischen Kommunikationssystemen abzuwehren.

- e. ITC THIEL hat das Recht, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu anonymisieren und vorher die für die Anonymisierung erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Unter Wahrung der Anonymität kann ITC THIEL alle so entstandenen Daten für eigene Zwecke wie die Erstellung von Betriebs- oder Branchenvergleichen oder sonstige Zwecke mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichem Informationscharakter, statistische Auswertungen, Benchmarking, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke verarbeiten und nutzen. Dies umfasst auch eine anonymisierte Weitergabe an ITC THIEL-Anwender und Dritte, insbesondere an Verbände, Organisationen oder Forschungseinrichtungen sowie für Publikationen. Der ursprüngliche Datenbestand ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen.

§ 6 Pflichten und Rechte des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber hat den ITC THIEL unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b. Der Auftraggeber nennt ITC THIEL Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

§ 7 Dokumentierte Weisung der Verarbeitung

- a. ITC THIEL - und jede ihr unterstellte Person - darf die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen ITC THIEL und dem Auftraggeber und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 Satz 2 lit.a DS-GVO vor. ITC THIEL nimmt Weisungen des Auftraggebers in schriftlicher Form sowie über die hierfür von ITC THIEL angebotenen elektronischen Formate entgegen. Mündliche Weisungen sind durch den Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in einem hierfür von ITC THIEL angebotenen elektronischen Format zu bestätigen.
- b. ITC THIEL informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. ITC THIEL darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- c. Sind die Weisungen des Auftraggebers nicht vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst, werden diese als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Bei Änderungsvorschlägen teilt ITC THIEL dem Auftraggeber mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist ITC THIEL die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist ITC THIEL berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibungen und jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.
- d. Die Parteien vereinbaren, dass ITC THIEL berechtigt ist, die personenbezogenen Daten - unter Beachtung der zwingend anwendbaren Vorschriften - an Dienstleister in einem Drittland zu übermitteln.

§ 8 Vertraulichkeit

ITC THIEL gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

§ 9 Organisation zur Sicherheit der Verarbeitung

- a. ITC THIEL gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation dergestalt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und

Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. ITC THIEL ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DS-GVO erforderlichen Maßnahmen.

- b. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. ITC THIEL darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Auftraggeber und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis ITC THIEL stehen, hat ITC THIEL gegen diesen ein Widerspruchsrecht. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
- c. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.
- d. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt ITC THIEL vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DS-GVO nicht unterschritten wird.

§ 10 Weitere Auftragsverarbeiter

- a. Der Auftraggeber erteilt ITC THIEL die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO in Anspruch zu nehmen.
- b. ITC THIEL informiert den Auftraggeber, wenn sie eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen Widerspruch erheben.
- c. Der Widerspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber ITC THIEL zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann ITC THIEL nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung ITC THIEL nicht zumutbar ist - die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Einspruchs kündigen.
- d. Erteilt ITC THIEL Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es ITC THIEL, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen.

§ 11 Anfragen betroffener Personen und Mitwirkung

- a. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den ITC THIEL, wird ITC THIEL die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. ITC THIEL leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. ITC THIEL unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. ITC THIEL haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird. Bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Person unterstützt ITC THIEL den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- b. ITC THIEL ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen.
- c. ITC THIEL unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen des Auftraggebers bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- d. Im Fall des Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

- e. ITC THIEL ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen.

§ 12 Abschluss der Verarbeitungsleistungen

Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht ITC THIEL nach Wahl des Auftraggebers entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Auftraggeber zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach deutschem Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht oder sich aus den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt.

§ 13 Informations- und Prüfpflichten

- a. ITC THIEL weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach. ITC THIEL stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und wirkt daran mit. Sofern hierbei die Kenntnisnahmemöglichkeit von vertraulichen Informationen besteht, ist ITC THIEL berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Auftraggeber und von diesem beauftragten Prüfer zu verlangen.
- b. Das Inspektionsrecht des Auftraggebers hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DS-GVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Nachweis soll in vorrangig durch unabhängige Prüfberichte und Zertifizierungen erbracht werden. Sofern der Auftraggeber auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechtigte Zweifel daran geltend macht, dass diese Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DS-GVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Auftraggebers dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Sofern solche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, sind diese als Stichprobenkontrollen der für die Durchführung der Auftragsverarbeitung relevanten Bereiche auszugestalten und ITC THIEL rechtzeitig im Voraus, in der Regel (Ausnahme z.B. bei besonderen Vorfällen) mindestens jedoch 14 Kalendertage, schriftlich anzumelden. Das Gleiche gilt für anlasslose Vor-Ort-Kontrollen. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb von ITC THIEL nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein.
- c. ITC THIEL ist berechtigt, für Inspektionen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen.

§ 14 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- a. Sollten die Daten des Auftraggebers bei ITC THIEL durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat ITC THIEL den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. ITC THIEL wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.
- b. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Ungültigkeit des jeweiligen Punktes gedacht. Soweit diese Vereinbarung eine unbewusste Regelungslücke enthält, ist diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.
- c. Es gilt deutsches Recht
- d. Auftraggeber und ITC THIEL haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.
- e. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlage I und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen durch ITC THIEL - sind gemäß DS-GVO schriftlich abzufassen,

ITC THIEL GmbH

Weinsbergstr. 190
50825 Köln

was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

_____, _____
Ort Datum

Auftraggeber

Köln
_____, _____
Ort Datum

ITC THIEL GmbH
Weinsbergstr. 190
Auftragnehmer 50825 Köln
Telefon: 0221-379 51 78
Fax: 0221-534 27 35
www.itc-thiel.de